

Leistungsdefinition sozialpädagogische Familienbegleitung

Anerkannte ambulante erzieherische Hilfen werden vom Kanton Basel-Landschaft basierend auf dem Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe finanziert. In einer ersten Phase sind dies Leistungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine der wichtigsten ambulanten erzieherischen Hilfen.

Leistung	Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung eine aufsuchende Unterstützung in schwierigen Lebensphasen. Oberstes Ziel der sozialpädagogischen Familienbegleitung ist die Gewährleistung und Förderung des Kindeswohls. Die sozialpädagogische Familienbegleitung leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie arbeitet mit den beteiligten Familienmitgliedern prozessorientiert zusammen und zielt darauf ab, Familien in anspruchsvollen Erziehungssituationen und konfliktreichen Beziehungskonstellationen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei besonderen Belastungen zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Erweiterung der elterlichen Kompetenzen und auf der Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen. Der Zusammenarbeit mit dem weiteren Bezugssystem der Familie kommt eine wichtige Rolle zu. Sozialpädagogische Familienbegleitung wird individuell indiziert und beauftragt, ist in der Regel zeitlich begrenzt und je nach Bedarf unterschiedlich intensiv. Sie wird im Haushalt beziehungsweise im Lebensumfeld der Familie durch eine Fachperson erbracht.
Wirkungsziel	Ziel der Begleitungen ist die Aktivierung und Stärkung der Ressourcen und die Förderung der Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Die Familien sollen befähigt werden, den Familienalltag mit seinen Herausforderungen wieder selbständig zu bewältigen. Die sozialpädagogische Familienbegleitung kann dazu beitragen, die Situation von Kindern und Jugendlichen soweit zu verändern oder zu entlasten, dass weitergehende Massnahmen wie Unterbringungen nicht erforderlich werden oder verkürzt werden können.
Zielgruppe	Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die eine besondere Unterstützung benötigen. Der Fokus der Unterstützung kann auf der ganzen Familie oder auf dem oder der Jugendlichen liegen. Auch wenn der oder die Jugendliche im Zentrum der Begleitung steht, wird das Familiensystem einbezogen.
Abgrenzung	Folgende Angebote fallen in Basel-Landschaft <u>nicht</u> unter die ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Elternkurse; Beratungsangebote (Familien-, Paar-, Erziehungs- und Jugendberatung); Patenschaften; Therapien; schul- und familienergänzende Kinderbetreuungsangebote; Unterstützungsangebote oder Hausbesuchsprogramme, die durch Laien/ Freiwillige erbracht werden. Auch Entlastungsangebote wie Haushaltshilfen und kompensatorische Hilfen in der Familie gehören nicht dazu. Abklärungsaufträge und Fallbegleitungen bleiben Aufgaben der indizierenden und anordnenden Stellen (Sozialdienste der Gemeinden, ermächtigte Fachstellen, Kinderschutzbehörden)

und gehören im Kanton Basel-Landschaft nicht zu den ambulanten erzieherischen Hilfen.

Qualifikation Personal	Sozialpädagogische Familienbegleitungen werden durch Fachpersonen erbracht, die über einen Abschluss auf Tertiärstufe, in der Regel in Sozialer Arbeit (alternativ: Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Heil- und Sonderpädagogik), verfügen, mehrjährige Berufserfahrung in der fachspezifischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien aufweisen sowie Zusatzqualifikationen mitbringen, die für dieses spezifische Arbeitsfeld notwendig sind.
Konzept	Das Leistungsangebot der SPF-Einrichtung ist in einem Konzept beschrieben. Das Konzept wird im Alltag implementiert und umgesetzt.
Aufsicht/Controlling	Die SPF-Einrichtung stellt das interne Controlling sicher. Das AKJB überprüft die Leistungen der Einrichtung im Rahmen des Controllingverfahrens.